

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 53 (1956)

Heft: 9

Artikel: V. Fortbildungskurs für Armenpfleger

Autor: Kiener, Max / Rammelmeyer, F.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-836953>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Armenpfleger

MONATSSCHRIFT FÜR ARMENPFLEGE UND JUGENDFÜRSORGE
Offizielles Organ der Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz

Mit Beilage: Eidgenössische und kantonale Entscheide
Beilage zum „Schweizerischen Zentralblatt für Staats- und Gemeindeverwaltung“

Redaktion: Dr. A. ZIHLMANN, Allg. Armenpflege, Leonhardsgraben 40, BASEL

Verlag und Expedition: ART. INSTITUT ORELL FÜSSLI AG, ZÜRICH

„Der Armenpfleger“ erscheint monatlich.

Jährlicher Abonnementspreis für direkte Abonnenten Fr. 11.20, für Postabonnenten Fr. 11.70

Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellenangabe gestattet

53. JAHRGANG

Nr. 9

1. SEPTEMBER 1956

V. FORTBILDUNGSKURS FÜR ARMENPFLEGER

vom 27./29. September 1956 in Weggis
veranstaltet durch die Schweizerische Armenpflegerkonferenz

Themen und Referenten:

Referat 1: Richtsätze für die Bemessung der Unterstützung.

Referent: Herr B. Eggenberger, Chef des Fürsorgeamtes der Stadt Sankt Gallen, St. Gallen.

Referat 2: Ist die heutige Verwandtenbeitragspraxis der Armenpflege gemäß Art. 328/329 ZGB revisionsbedürftig?

Referent: Herr Fürsprecher A. Kropfli, Revisor des Städtischen Vormundschafsbüros, Bern.

Referat 3: Ist die heutige Rückerstattungspraxis der Armenpflege revisionsbedürftig?

Referent: Herr Fürsprecher F. Leu, Adjunkt der Städtischen Fürsorgedirektion, Bern.

Referat 4: Die Anforderungen an den Armenpfleger.

Referent: Herr E. Muntwiler, Geschäftsleitender Sekretär des Fürsorgeamtes der Stadt Zürich, Zürich.

Program:

Donnerstag, den 27. September 1956

20.01 Ankunft der Teilnehmer mit *großer Tagungskarte* aus Richtung Luzern mit Kursschiff Nr. 25, Abfahrt in Luzern um 19.11 Uhr. Bezug der Teilnehmerkarten im Kursbureau Hotel Post, Weggis (gegenüber Dampfschifflande).

Anschließend Bezug der Quartiere.

Freitag, den 28. September 1956

- 09.27 Ankunft der Teilnehmer in Weggis mit *kleiner Tagungskarte* aus Richtung Luzern mit Kursschiff Nr. 7, Luzern ab 08.52 Uhr. Bezug der Tagungskarte im Kursbureau Hotel Post, Weggis (gegenüber der Dampfschiff-lände).
Bezug der Quartiere.
- 10.15 *Kursbeginn* (Arbeit in 3 Gruppen: A, B und C).
Gruppe A Lokal: Saal Hotel Schweizerhof
Gruppe B Lokal: Saal Hotel Post
Gruppe C Lokal: Saal Hotel Central

Zeittabelle

Freitag, den 28. September 1956

- 10.15–12.00 Gruppe A Referat 1 mit anschließender Diskussion
Gruppe B Referat 2 mit anschließender Diskussion
Gruppe C Referat 3 mit anschließender Diskussion
- 12.30 *Mittagessen*
- 14.15–16.00 Gruppe A Referat 2 mit anschließender Diskussion
Gruppe B Referat 3 mit anschließender Diskussion
Gruppe C Referat 1 mit anschließender Diskussion
- 16.15–18.00 Gruppe A Referat 3 mit anschließender Diskussion
Gruppe B Referat 1 mit anschließender Diskussion
Gruppe C Referat 2 mit anschließender Diskussion
- 19.00 *Nachtessen*
Abend zur freien Verfügung

Samstag, den 29. September 1956

- Ab 07.15 Frühstück in den zugeteilten Hotels.
- 08.15 Sitzung der erweiterten Ständigen Kommission im Saal des Hotels Schweizerhof.
- 09.45 *Konferenz aller Kursteilnehmer* im Saal des Hotels Schweizerhof.
Begrüßung durch den Präsidenten der Schweizerischen Armen-pflegerkonferenz.
Begrüßung durch Behördevertreter.
Besprechung der Ergebnisse der Freitagsreferate.
- 10.45 Referat des Herrn E. Muntwiler, Geschäftsleitender Sekretär des Fürsorgeamtes der Stadt Zürich:
«*Die Anforderungen an den Armenpfleger*».
- 12.00 *Mittagessen*.
- 14.02 Abfahrt des Kursschiffes in Weggis, Richtung Luzern.

Kosten

A. <i>Große</i> Tagungskarte mit Übernachten am Donnerstag/Freitag, Freitag/Samstag, Frühstück, Mittagessen, Nachtessen am Freitag, Frühstück, Mittagessen am Samstag, inklusive Service und Taxen . . .		Fr. 37.—
Kursbeitrag		Fr. 10.—
Total der großen Tagungskarte		<u>Fr. 47.—</u>
B. <i>Kleine</i> Tagungskarte mit Übernachten Freitag/Samstag, Mittagessen, Nachtessen am Freitag, Frühstück, Mittagessen am Samstag, inklusive Service und Taxen		Fr. 28.—
Kursbeitrag		Fr. 10.—
Total der kleinen Tagungskarte		<u>Fr. 38.—</u>

Anmeldungen sind zu richten an Herrn Louis Bernauer, kantonaler Armeninspektor, Gemeindedepartement, Bahnhofstraße 15, Luzern, Telephon (041) 9 21 11.

Anmeldeschluß: 20. September 1956

Wir haben erstmals die Möglichkeit geschaffen, daß die Kursteilnehmer bereits am Donnerstagabend in Weggis eintreffen und somit am Freitag ausgeruht an der Arbeitstagung teilnehmen können. Wir bitten, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen. Bei der Anmeldung ist deshalb genau anzugeben, ob die *große* oder die *kleine* Tagungskarte gewünscht wird.

Bezug der Tagungskarten: Die Tagungskarten werden gegen Barzahlung am Donnerstagabend oder am Freitagmorgen jeweils nach Ankunft der Kursschiffe im Kursbureau Hotel Post in Weggis abgegeben.

Es besteht die Möglichkeit, Angehörige nach Weggis mitzunehmen und den Aufenthalt zu verlängern. Diesbezügliche Meldungen bitte an das Kursbureau.

Für die Ständige Kommission

Der Präsident:
Dr. *Max Kiener*, Bern

Der Aktuar:
Fürsprecher *F. Rammelmeyer*, Bern

Ist das bernische Armengesetz revisionsbedürftig?

Unter diesem Titel veröffentlicht Fürsprecher *Rudolf von Dach* in Heft 8 des Jahrgangs 1955 der «Monatsschrift für bernisches Verwaltungsrecht und Notariatswesen» eine bemerkenswerte Studie, deren Hauptgedanken auch in der weiteren Öffentlichkeit Beachtung finden dürften, da sie auf Grund langjähriger Beobachtungen aufgebaut sind.

Der Verfasser schildert zunächst die bisherigen Revisionsbestrebungen. Er bezeichnet es als erstaunlich, daß das Gesetz von 1897, in einer Zeit abgefaßt, da die demographischen und wirtschaftlichen Verhältnisse so ganz andere waren, bisher keine Totalrevision erfahren hat, so daß wohl daraus geschlossen werden darf, daß es sich offenbar um ein gutes Gesetz handelt. Gewiß ist betont worden, daß das Gesetz revisionsbedürftig sei: aber viel schwieriger ist zu sagen, wie das